

Datenschutzerklärung (Beitragsleistung zum Schulsachaufwand - Schülerliste)

Allgemeine Angaben:

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf Verarbeitungen durch
Verantwortlicher: Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg
Anschrift: Färberstraße 4, 5110 Oberndorf bei Salzburg
E-Mail-Adresse: stadtgemeinde@oberndorf.salzburg.at
Datenschutzbeauftragter erreichbar unter:
E-Mail-Adresse: datenschutz@oberndorf.salzburg.at

Wozu dient diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, was mit Sie (Ihr Kind) betreffenden personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, geschieht und welche Rechte Sie (Ihr Kind) im Hinblick auf die Verarbeitung haben. Diese Datenschutzerklärung erfolgt gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung.

Welche mich (mein Kind) betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Woher stammen diese Daten?

Die Stadtgemeinde Oberndorf verarbeitet folgende Sie (Ihr Kind) betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten:

Schulpflichtige Kinder		Personenbezogene Daten:
	1	Vorname
	2	Familienname
	3	Geburtsdatum
	4	Anschrift
	5	Besuchte Klasse

Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten meines Kindes) verarbeitet?

Die Stadtgemeinde Oberndorf verarbeitet Sie (Ihr Kind) betreffende personenbezogene Daten für folgende Zwecke:

- Aufteilung der Kosten für den Schulsachaufwand im Sinne der §§ 36 ff Sbg. SchuOG 1997 oder entsprechender Bestimmungen in den Schulgesetzen anderer Länder

Wieso dürfen meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten meines Kindes) verarbeitet werden?

Die Stadtgemeinde Oberndorf ist zur Verarbeitung Sie (Ihr Kind) betreffende personenbezogener Daten berechtigt, weil

- dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist;
- die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, erforderlich ist.

Bin ich zur Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten (personenbezogenen Daten meines Kindes) verpflichtet? Was sind die Folgen einer Nichtbereitstellung?

Ja, die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) kann nicht verweigert werden.

Werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten meines Kindes) an andere Empfänger übermittelt?

Ja.

Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) werden an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt:

- Gemeinde oder Gemeindeverband am Hauptwohnsitz des Eingetragenen.

Werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten meines Kindes) an Staaten oder internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt?

Nein.

Wie lange werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten meines Kindes) gespeichert?

Grundsätzlich verarbeitet die Stadtgemeinde Oberndorf Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies für die Erreichung der oben genannten Zwecke notwendig ist und löscht sie danach ehestmöglich. Oftmals ist die Stadtgemeinde Oberndorf jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten länger aufzubewahren. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Werde ich (wird mein Kind) einer automatisierten Entscheidungsfindung unterworfen? Wenn

ja, wie werden diese Entscheidungen getroffen (involvierte Logik) und welche Tragweite/Auswirkungen hat dies für/auf mich (mein Kind)?

Nein.

Welche Rechte habe ich im Hinblick auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten meines Kindes)?

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten. Weiteres haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen. Für die Verarbeitung einiger personenbezogener Daten holt die Stadtgemeinde Oberndorf eine schriftliche Einwilligungserklärung ein. Wenn Sie diese unterschrieben haben und so in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass die personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von der Stadtgemeinde Oberndorf verarbeitet werden. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse.